

Dispositionen und Lehrproben.

1. Der Unterricht im allgemeinen.

Disposition.

I. Die **Vorbereitung** zur Unterrichtsstunde inbezug auf

1. den Unterrichtsstoff (Der Lehrer nimmt bei der Feststellung desselben Rücksicht auf vier Punkte, auf den Unterrichtsplan, auf sich selbst, auf die Kinder und auf die Schulverhältnisse),
2. die Unterrichtsweise (Bezüglich derselben wird in Rücksicht zu ziehen sein, ob die grössere oder geringere Wichtigkeit des Stoffes verlangt, dass er eingehend behandelt werde oder nicht, und inwieweit für den ersten Fall die angegebene Zeit eine ausführliche Behandlung zulässt. Dann ist festzustellen, wie die so in ihrem Umfange bestimmte Behandlung sich allgemein methodisch zu gestalten hat, welche besonderen Schwierigkeiten gerade dieser Stoff bietet, und wie dieselben zu beseitigen sind. Grosse Sorgfalt wird die Beantwortung der Frage nach den Veranschaulichungsmitteln beanspruchen. Keine Unterrichtsstunde darf begonnen werden, bevor der Lehrer sich nicht die zu benutzenden Veranschaulichungsmittel genau angesehen hat).

II. Die **Unterrichtsstunde** selbst.

1. Die Einleitung. (In derselben knüpft der Lehrer an die vorangegangenen Stunden an, indem er wiederholt, was von dem betreffenden Lehrgegenstande den Kindern immer gegenwärtig sein muss, hauptsächlich aber das, was in der letzten Unterrichtsstunde neu behandelt worden ist. Die Einleitung beantwortet also die Frage: „Was ist behandelt worden?“ Den Übergang zur Behandlung des neu durchzunehmenden Stoffes bildet die Beantwortung der Frage: „Was muss nun behandelt werden?“)

2. Die Behandlung des Neuen.

a. Gebiet des Wissens.

- aa. Grundlegung zur Betrachtung. (Sie sucht alle Schwierigkeiten wegzuräumen, welche sich dem ungestörten Verlaufe der Betrachtung des Neuen etwa in den Weg stellen könnten. Zu hüten hat sie sich davor, dem Interesse der Kinder am weiteren Unterrichte zu schaden.)
- bb. Betrachtung des Neuen. (Dieselbe geht unter Beachtung einer bestimmten Disposition des Stoffes vor sich, welche natürlich je nach dem Stoffe verschieden ist.)
- cc. Lesen des entsprechenden Stückes im Lesebuche. (Es soll zur Belebung, Befestigung und Ergänzung des Betrachteten dienen; die Disposition des Lesestückes wird mit der bei der Betrachtung aufgestellten verglichen.)
- dd. Zusammenfassung des Behandelten. (Sie geschieht teils mündlich, teils schriftlich; als Leitfaden dient die Disposition der Stoffbetrachtung.)

b. Gebiet des Könnens.

- aa. Einführung in das Neue. (Sie geschieht durchaus anschaulich und geht, soweit es sich um die technischen Fertigkeiten handelt, unter Takt vor sich.)
- bb. Einübung des Neueingeführten. (Bei ihr fällt mit Ausnahme des Turnens und Singens der Takt weg; doch wird sie an demselben Gegenstande der Beschäftigung getrieben.)
- cc. Anwendung des Neugeübten. (Dieselbe zeigt, wie die erworbene Fertigkeit im Leben nutzbar gemacht wird.)

3. Der Schluss. (Er besteht erstens in einer kurzen Übersicht über das Dagewesene, zweitens in einem Hinweise auf das, was für die nächste Unterrichtsstunde zur Behandlung vorliegt.)

III. Die **Beurteilung** der Unterrichtsstunde inbezug auf

- 1. den Unterrichtsstoff (Der Lehrer fragt sich, ob das zur Behandlung vorbereitete Material bewältigt worden ist oder nicht. Im letzteren Falle überlegt er sich die Gründe dieser Erscheinung und sucht die Erfahrung künftighin zu benutzen),
- 2. die Unterrichtsweise (Hier legt sich der Lehrer die Frage vor: „Hast du den vorbereiteten Stoff in der richtigen Weise behandelt?“ und verhält sich im übrigen wie bei III, 1).